



# Stadt Bernsdorf OL

## Der Krisenstab „Corona-Pandemie“

### Aktuelle Bürgerinformationen des Krisenstabs

Der Stadt Bernsdorf wurden am heutigen Tag Klarstellungen zur erlassenen Allgemeinverfügung des SMS zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie und dem Verbot von Veranstaltungen vom 18.03.2020 übermittelt.

1. Abhol- und Lieferdienste sind generell zulässig. Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass der Laden geöffnet sein darf. Wenn jemand Lieferdienste anbieten will, dann bei geschlossener Tür und z. B. mittels telefonischer Bestellung.
2. Blumenläden und Gärtnereien zählen nicht zu Gartenbaumärkten (Ziffer 1 der Verfügung) und sind zu schließen.
3. Unter den Begriff Dienstleister im Sinne der Allgemeinverfügung, die insoweit tätig sein können, fallen insbesondere Angebote von Reparaturleistungen und telefonische oder digitale Beratungen sowie Angebote in Form von Liefer- und Abholdiensten. Ziel dieser Verfahrensweise ist es, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzudämmen.
4. Unter die Begrifflichkeit „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ in der Allgemeinverfügung Ziffer 1, fallen auch Physiotherapien, die somit geöffnet bleiben können.
5. Hinsichtlich der Bereiche Immobilienmakler, Bauträger, Versicherungsvermittler, Autohäuser, Fahrschulen, Optiker teilte das SMS mit, dass alle diese Betriebe / Verkaufsräume grundsätzlich zu schließen sind. Reparaturwerkstätten können weiterhin agieren - soweit es möglich ist, auf persönlichen Kontakt zu verzichten.
6. Unter den Begriff Poststellen in Ziffer 1 sind neben Servicestellen der Deutschen Post AG auch Einzelhandelsbetriebe zu subsumieren, die sonst nicht unter eine der genannten Ausnahmen fallen, aber einen Paketshop (für z. B. Hermes, GLS, usw.) betreiben (Shop im Shop). Diese sind zulässig, aber auf den Betrieb der Poststelle zu beschränken.
7. Pfennigpfeifer oder Mac Geiz sind keine Drogeriefachmärkte und sind zu schließen.
8. Bestattungsunternehmen sind von der Schließung grundsätzlich nicht betroffen. Auf den Städtischen Friedhof in Großgrabe, Zeißholz, Straßgräbchen und Wiednitz wurden für die Benutzung der Trauerhallen Personenbeschränkungen ausgesprochen, um die vorgegebenen Abstandsflächen zwischen den Trauergästen realisieren zu können.

Für Kosmetikstudios und Friseurgeschäfte wurde der kurzfristige Erlass einer ergänzenden Verfügung angekündigt. Wir werden Sie zeitnah informieren.

Gabriele Witschäß  
Leiterin des Krisenstabs

Postanschrift:  
Stadtverwaltung Bernsdorf  
Rathausallee 2  
D - 02994 Bernsdorf

Sprechzeiten der Fachbereiche:  
Die. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr  
Mo. und Mi. nach Terminvereinbarung

Kommunikation:  
Tel.: +49 035723 - 238 0  
Fax: +49 035723 - 238 33  
e-Mail: [info@bernsdorf.de](mailto:info@bernsdorf.de) \*  
Internet: [www.bernsdorf.de](http://www.bernsdorf.de)

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ: 850 503 00  
Kto: 3000 100 619  
IBAN: DE 20 8505 0300 3000 1006 19  
BIC: OSDDDE81XXX